

3243 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz);

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 41 und 118 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der zweiten Lesung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 41 und 118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderung beschlossen:

In § 1 Abs. 2 ist am Ende des ersten Satzes der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und es ist folgender Halbsatz anzufügen:

"berufliche Vertretungen sind nur gegenüber den ihnen jeweils Zugehörigen auskunftspflichtig und dies insoweit, als dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht verhindert wird."